

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 43

Artikel: Gelöste Preisfrage

Autor: Wyser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 25. Oktober.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 43.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz, Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighauserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Gelüste Preisfrage.

(Schluß.)

Wir gehen nun zur Frage über

Feldgeräthe.

Das so wichtige rasche Abkochen im Felde ist besonders vom rechtzeitigen Vorhandensein der Feldgeräthe auf Ort und Stelle, von der Zahl und Beschaffenheit, sowie vom Transport derselben auf dem Marsche bedingt. Wir werden daher diese Frage etwas einflüsslicher behandeln müssen.

Wenn auch jeder Soldat mit einer sogenannten Gamelle versehen ins Feld ziehen muß und dieselbe ihm viele wesentliche Dienste leistet, so kann doch nicht jeder Einzelne für sich seine Speisen darin zubereiten und es muß nothwendig wenigstens Geschwaderweise abgekocht werden; es können somit wohl die großen Suppenschüsseln, da für den fernern Gebrauch derselben die Hafendeckel ausreichen, weggelassen, nicht aber die Koch- und Wasserkessel.

Des schwierigen Transportes wegen ist es uns sehr daran gelegen, die Zahl der Feldgeräthe zu vermindern. Wir wünschen daher für den Dienst im Felde die Wasserkessel beseitigt, dagegen die Zahl der Kochkessel per Kompagnie von 8 auf 12 Stück gesetzt und so gebaut, daß sie zu beidem Bedarf verwendet und zur Ersparung des Raums bei leichtem Transport die eine Hälfte in die andere geschachtelt werden kann. (Statt der Wasserkessel könnten auch Säcke aus wasserdichten Stoffen oder Schläuche aus ganzen Ziegenfellen auf der nach innen gefehrten Haarseite mit einer dünnen Beschicht übergoßen, gebraucht werden. Abgesehen von ihrer leichten Verpackung würden 3 Stück per Kompagnie ausreichen. Den Beigeschmack, den das Wasser und der Wein dadurch erhält, würde kaum in Betracht kommen.)

Die übrigen Geräthe wie Schaum- und Anricht-

kessel und Fleischgabeln wären mit verhältnismäßig langen Stielen zu beschaffen, so daß sie mit dem Geschwadersack in den Kochkesseln versorgt werden könnten.

Es gibt kaum andere Transportmittel für die Feldgeräthe, als auf einem Gepäckwagen oder auf dem Rücken des Soldaten oder dem eines Bastpferdes.

Auf den Wagen sind die Geräthschaften gar vielen Zufälligkeiten ausgesetzt; abgesehen, daß sie in ihrer wirklichen Zahl und Form großen Raum einnehmen, ~~vielermaßen zugerichtet und zerdrückt werden~~, oder gar verloren gehen, können die Wagen aus verschiedenen Hindernissen dem Korps nicht unmittelbar folgen, viel weniger einer detaschirten Kompagnie, so daß das Kompagnieweise Abkochen auf den Stationen entweder unmöglich oder wenigstens sehr verspätet wird.

Das Tragen der Feldgeräthe durch die Mannschaft in der Reihenordnung oder per Frohn (Corvée) hat, wenn nicht noch mehr, doch ebenso viele Uebelstände. Mit heimlichem Ingrimm, denn alles Wehren und Sperren hilft natürlich dem Betroffenen nichts, schnallt er die leidige Bürde auf den Tornister. Wir wollen es ihm nicht so sehr verargen, denn der Kochkessel mit seinem trockenen Sack bringt ihm ein Zugewicht von 6 und der Wasserkessel von $3\frac{1}{4}$ Pfund; durch ungeschicktes Aufschnallen wird die Last um ein Bedeutendes vermehrt. Wenn sich der Soldat schon bei friedlichen Übungsmärschen unter allerlei Vorwänden dieser Zulage zu entledigen sucht, wird er es im Gefecht um so eher thun. Abgesehen von diesen böswillig veranlaßten Fällen, gibt es noch viele unvermeidliche, in denen mehrere Träger der zum Abkochen nöthigen Geräthe ein Opfer der Zufälligkeiten des Krieges in Zeit und Ort nie mehr ein treffen werden und so die so unentbehrlichen Geräthe für immer verloren gehen.

Der Transport durch 3 Packpferde per Bataillon würde ohne Zweifel die verlässlichste und sicherste Garantie gegen die meisten Uebelstände bieten. Behufs Aufnahme und Transport sämmtlicher Küchen-

geräthe einer Kompagnie wagen wir folgende Vorrichtung vorzuschlagen:

Ein Gestell aus vier zähen circa 4 Fuß langen Stäben von Eschen- oder Ulmenholz mit verhältnißmäßiger Dicke, das an beiden Enden mit zwei kreuzweise über einander liegenden 1' 3" langen Riegeln verbunden ist. Der untere Riegel ist mit den langen Stäben verzapft, der obere dagegen zum Abheben mit Schließen versehen; in der Mitte sind die Stäbe mit vier Sperrhölzern oder Schwingen verbunden; das Gestell hat das Aussehen eines langen Haspels mit einem Durchmesser von circa 14". Auf der offenen Seite desselben werden alle 6, resp. 12 Kochkessel einer Kompagnie mit den eingeschachtelten übrigen Geräthen nebst Geschwadersäcken je 2 mit den flachen Seiten neben einander hineingestellt und dann wird mit dem beweglichen Riegel geschlossen; die auf diese Art verpackten Geräthe sind vor jeder äußern Beschädigung geschützt und nehmen den möglichst geringsten Raum ein. Die Geschwader-Nerte und eine Stachschaukel können mittelst Riemen von außen angebracht werden. Wie nun aber der Packsattel zur Aufnahme oder Befestigung eines Gestells für je eine Kompagnie auf jeder Seite gebaut werden solle, müssen wir dem Erfindungsgeist eines Technikers vom Fache überlassen.

Die sämtlichen Geräthschaften einer Kompagnie wiegen, ohne jene für die Offiziere, circa 120 Pfund und das Gestell circa 20 Pfund, zusammen circa 140 Pfund, somit für 2 Kompagnien circa 280 Pfd.

Da die Herstellung eines Kochherds im Freien schon einige Zeit in Anspruch nimmt und öfters die Stangen zum Aufhängen der Kochkessel nicht beschafft werden können und ein mittelmäßiges Pferd mit einer Last von 300 Pfund noch immer einen Marsch von 8 Wegstunden — nach Gassenbi — zurücklegt, könnten noch 2 Koste mit Füßen, aus verhältnißmäßig leichten, runden eisernen Stäben als Unterlage für die Kochkessel beigegeben werden. Wir haben die Kochgeräthe der Kompagnie-Offiziere weg gelassen — obwohl solche noch füglich bei etwas verlängertem Gestell Platz fänden — weil die Offiziere im Drang der Umstände sich glücklich schätzen werden, ihre Fleischportionen mit jenen der Mannschaft kochen lassen zu können.

Wie nun aber, wenn die betreffenden 2 Kompagnien von einander und in Kantonnemente getrennt werden, wie sollen dann die Feldgeräthe der detachirten Kompagnien weiter befördert werden? Im bivouac und Lager vor dem Feinde wird dieser Fall schwerlich eintreten; für möglich andere vorkommenden Fälle wird der Packsattel so gebaut werden können, daß zur Beibehaltung des Gleichgewichts das letzte Gestell auf dem Rücken desselben befestigt oder auf einem Requisitionswagen transportirt werden kann. Als Führer der Packpferde bezeichnen wir, wie schon bemerkt, die Köche der Kompagnien. Sie sind den Kompagniekommandanten für das ihnen anvertraute Material speziell verantwortlich.

Dieser unser Vorschlag für den Transport der

Feldgeräthe vermehrt den Troß eines Bataillons um 3 Saumpferde und deren Unterhaltungskosten während einem Feldzuge und hat daher neben manchen andern Gebrechen, an die wir nicht dachten, die schwache Seite des Kostenpunktes. Dieser darf aber, wenn es sich um wirkliche Verbesserungen handelt, nicht schwer in die Waagschaale fallen.

Würde von Seite der Offiziere die Vorschrift über das auf Märschen bewilligte Gewicht des Gepäcks genau beobachtet und würden die subalternen Offiziere nur lederne Mantelsäcke, statt der umfangreichen Kästen und Tröge ins Feld mitzuführen, könnte ein Pferd auf den Requisitionsführen erspart werden.

Wir können gegenwärtigen Aufsatz nicht schließen, ohne noch einige Worte über den II. Theil des Reglements für die eidgen. Kriegsverwaltung zu sprechen, welcher die verschiedenen Vorschriften zur Vollziehung der Gesetze für den militärischen Haushalt enthält.

Seit Jahren ist dieses Reglement harten und vielen Angriffen ausgesetzt; man wirft ihm unter andern Gebrechen unnöthige Weitläufigkeit, namentlich im Rapportwesen und in den Sold- und Verpflegungsausweisen vor. Es wurden auch wiederholt Kommissionen für Revision des Reglements ernannt; es haben sich dieselben jedoch entweder nicht damit abgegeben oder aber die Klagen als unbegründet befunden, wenigstens sind, so viel uns bekannt, keine Vorschläge für Abänderungen erschienen. Weniger sind die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung, die, — wenn wir nicht irren, schon 1813 durch den damaligen eidgen. Oberkriegskommissär Heer aufgestellt — angegriffen worden, die seither schon manche Probe bestanden.

Dennoch ist eine Revision dieses Reglements dringend nöthig, in Folge der in den letzten Jahren eingetretenen Preiserhöhung der Pferde, der Fourrage, der Lebensmittel für die Mannschaft, der Tagelöhne und somit der Reparaturen der Militärausrüstungsgegenstände, in Folge Aenderung des Münzfußes, der tragbaren Waffen und der groben Geschütze, Entschädigung für Einquartierung, Fuhrleistungen und Reisen per Dampf u. u.

Je nachdem Zeit und Anlaß es erheischen, wurden die dadurch unvermeidlich gewordenen Modifikationen auf dem Wege der Verordnungen entweder durch den Vorstand des eidgen. Militärdepartements oder durch das Oberkriegskommissariat erlassen. Die letzten Auflagen des Reglements sind seit Jahren vergriffen und will sich ein Kompagnie-Kommandant in spe mit den Obliegenheiten seines neuen Grades im Rechnungswesen vertraut machen, so weiß er nicht, wo Rath's erholen und wo er die einschlagenden Instruktionen suchen und finden kann.

(Von Oberstlieut. **Wysler**, Zeughausverwalter in Solothurn.)